

Richtlinien der Tennisabteilung im SSV Bredenbek von 1926

§ 1 Bindung an die Satzung des SSV

- (1) Soweit in diesen Richtlinien nicht anderes bestimmt ist, gilt die Satzung des SSV Bredenbek.
- (2) Diese Richtlinien sollen nur insoweit Regelungen schaffen, als die Satzung des SSV in einzelnen Punkten nicht ausreicht.

§ 2 Zweck der Tennisabteilung

- (1) Zweck der Tennisabteilung ist die Förderung des Tennissports in der Gemeinde Bredenbek, insbesondere durch die Beteiligung am Bau und der Unterhaltung der hierfür erforderlichen Sportanlagen, sowie die spielerische Durchführung des Tennissports.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied der Tennisabteilung kann nur werden, wer Mitglied im SSV Bredenbek ist und § 4 und § 5 der Richtlinien erfüllt.
- (2) Wer § 4 und § 5 nicht erfüllt, ist Mitglied der Tennisabteilung mit eingeschränkter Spielberechtigung - nur für die Halle - .

§ 4 Beiträge

- (1) Monatlich ist von den Mitgliedern ein Beitrag zu leisten.
- (2) Neu eingetretene Mitglieder haben eine Aufnahmegebühr zu zahlen.
- (3) Die Höhe der Beiträge für die Tennisabteilung und die Aufnahmegebühren richten sich nach den Bedürfnissen und wird durch die Mitgliederversammlung der Tennisabteilung festgesetzt. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, für in der Ausbildung befindliche Personen niedrigere Beiträge und Aufnahmegebühren festzusetzen.
- (4) Die Mitgliederversammlung kann Umlagen zur Finanzierung besonderer Vorhaben festsetzen.

§ 5 Aufnahme in die Tennisabteilung

- (1) Die Aufnahme kann auf Antrag jederzeit erfolgen.
- (2) Sie ist schriftlich zu beantragen.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- (4) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

- (5) Bei der Aufnahme Jugendlicher ist die Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- (6) Nach der Zustimmung durch den Vorstand ist die Aufnahme noch abhängig von der Zahlung der Aufnahmegebühr und des Beitrags.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, die Tennisplätze ohne besonderes Entgelt zur Ausübung des Tennissports zu nutzen.
- (2) Alle Mitglieder sind dabei verpflichtet, die vom Vorstand aufgestellte Spiel- und Platzordnung einzuhalten.
- (3) Für am Platz erforderliche Arbeiten kann der Vorstand Hand- und Spanndienste anordnen, die von den Mitgliedern auszuführen sind.
- (4) Jedes Mitglied ab 16 Jahren hat zur Unterhaltung der Tennisanlage je vier, Jugendliche im Alter von 12 - 16 Jahren je eine Arbeitsstunde zu leisten.

Die Arbeitsstunde wird mit einem von der Mitgliederversammlung festgesetzten Geldbetrag bewertet. Dieser Betrag ist im Falle der Nichtleistung am Jahresende zu bezahlen und wird mit dem Beitrag für das letzte Quartal vom Kassenwart eingezogen.

§ 7 Vorstand der Tennisabteilung

- (1) Der Spartenvorstand der Tennisabteilung besteht aus folgenden Mitgliedern:
 - a) Spartenleiter
 - b) Sportwart und Spartenleiter-Vertreter
 - c) Kassenwart
 - e) Jugendwart
- (2) Der Spartenleiter vertritt die Tennisabteilung gegenüber dem SSV Bredenbek sowie nach außen.
- (3) Der Spartenvorstand kann - neben dem Ausschluß - gegen ein Mitglied, das den Spielbetrieb mehrfach empfindlich gestört hat, eine befristete Spielsperre verhängen.
- (4) Der Spartenvorstand wird abweichend von der Satzung des SSV-Bredenbek für jeweils 2 Jahre von der Spartenmitgliederversammlung gewählt. Der Spartenleiter ist jeweils auf der folgenden Jahreshauptversammlung des SSV-Bredenbek zu bestätigen.

Spielordnung

1. Die Plätze stehen außerhalb vom Spartenvorstand genehmigter Trainingszeiten und Spielveranstaltungen allen Mitgliedern der Tennisabteilung zur Verfügung. Dabei haben **werktags Berufstätige ab 17:00 Uhr den Vorrang. Jugendliche** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen aus versicherungsrechtlichen Gründen nur im Beisein eines Erwachsenen spielen.
2. Mitglieder, die an einem Tag noch nicht spielen, haben **Vorrang** gegenüber denjenigen, die bereits gespielt haben.
3. Wer auf den Platz kommt und spielen möchte, muss sich vorher lesbar mit Namen in das **Spielbuch** eintragen, das in der Tennishütte ausliegt, und zwar frühestens für den nächsten freien Platz 15 Minuten vor und zur nächsten vollen Stunde.
Es ist damit nicht erlaubt, sich für Stunden oder Tage im voraus und / oder für beide Plätze gleichzeitig einzutragen.
Ausnahme: Reservierung Platz 2 für Trainingsstunde mit einem als solcher dem Spartenvorstand bekannten Trainer.
4. Die **Spielzeit** für Einzel und für Doppel beträgt jeweils 60 Minuten einschließlich der Platzpflege. Fehlen Anwärter, darf weitergespielt werden.
5. **Warten** zu viele Mitglieder auf einen freien Platz, soll nach Möglichkeit Doppel gespielt werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Toleranzregeln.
6. **Gäste** von Vereinsmitgliedern dürfen nur dann spielen, wenn anwesende Vereinsmitglieder keinen Anspruch erheben. Im Spielbuch ist hinter dem Namen des Spielers die Bezeichnung „Gast“ zu setzen. Die Gebühr für einen Gast beträgt 5,00 € je Spieleintrag. Für den Einzug und die Weitergabe der Gebühr ist das Vereinsmitglied verantwortlicher Schuldner. Die Gastgebühr ist dem Kassenswart jeweils umgehend in bar zu geben oder auf das u.a. Konto der Tennisabteilung zu überweisen.
7. Beginn und Ende der Spielsaison bestimmt der Spartenvorstand und gibt diese Termine durch Aushang oder in anderer geeigneter Form bekannt.
8. **Verstöße** gegen die Spielordnung haben nach schriftlicher Verwarnung im Wiederholungsfall Spielsperre und ggf. Ausschluss aus der Tennisabteilung zur Folge.

Platzordnung

Unsere Plätze sind mit einem empfindlichen und teuren Belag ausgerüstet. Da kein hauptamtlicher Platzwart zur Verfügung steht, ist es notwendig, die Pflege der Plätze zu ordnen und streng zu überwachen. Dabei sind bitte folgende Regeln einzuhalten:

- I. **Arbeiten vor Spielbeginn:**
Ausreichendes Wässern des gesamten Platzes.
- II. **Arbeiten nach dem Spiel:**
 - a) entstandene Löcher mittels der Füße schließen und Fläche fest treten;
 - b) die gesamte Platzfläche mit dem vollständigen Netz einschließlich dessen Holzkante auf dem Boden liegend abziehen (bis zum Zaun) und die Linien fegen;
 - c) die Platzanlage und ggf. Tennishütte verschließen.
- III. **Nach Regenfällen:**
Es darf erst wieder gespielt werden, wenn die Plätze genügend hart geworden sind, d.h., wenn keine Fußabdrücke mehr entstehen.
- IV. **Bekleidung:**
Es darf nur mit Tennisschuhen und in sportlicher Kleidung gespielt werden.
- V. **Spielbuch:**
Die namentliche und lesbare Eintragung der Spielpartner vor Spielbeginn ist nach der Spielordnung Ziff. 3 zwingend vorgeschrieben. Das Buch liegt in der Tennishütte aus.
- VI. **Jedes Mitglied der Tennisabteilung hat sich für die Erhaltung der Anlagen verantwortlich zu fühlen und**
 - a) selbst die Platzordnung genau einzuhalten;
 - b) einzugreifen, falls Mitglieder oder Gäste die Platzordnung verletzen;
 - c) im Spielbuch zu notieren, wenn Vorgänger die Platzpflege nicht ordnungsgemäß durchgeführt haben;
 - d) Schäden ggf. sofort dem Spartenleiter zu melden.
- VII. **Verstöße** gegen die Platzordnung haben nach schriftlicher Verwarnung im Wiederholungsfall Spielsperre und ggf. Ausschluss aus der Tennisabteilung zur Folge.